

Anfrage

der Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde an den Bundeskanzler
betreffend Bezügegesetz

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2017) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?
- 2) Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2017) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?
- 3) Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.7.2017) diesen Ruhebezug?
- 4) Sind diese Personen in den Antworten zu 1). und 2). inkludiert?
- 5) Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge in Ihrem Bereich im Jahr 2016 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?
- 6) Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge in Ihrem Bereich im Jahr 2016 und wie hoch war die Zahl der BezieherInnen?
- 7) Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) 2016 für Ihren Bereich?
- 8) Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) für Ihren Bereich?
- 9) Wie hoch war der finanzielle Aufwand für 2016, den Sie gemäß § 14(2) BezG geleistet haben?
- 10) Wie viele Personen konnten 2016 einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14 (2) BezG geltend machen?
- 11) Wie viele Personen konnten sonst noch 2016 nach § 14 (3 ff.) einen Anspruch auf Fortzahlung geltend machen?
- 12) Wie viele Ruhe – bzw. Versorgungsbezüge aus Ihrem Bereich lagen zum Stichtag 1.7.2016 über dem Brutto von 4.000 Euro (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?



